



# AMTSBLATT

## für den Hochsauerlandkreis

---

**40. Jahrgang** | **Herausgegeben zu Meschede am 11.02.2014** | **Nummer 2**

---

### HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,  
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: [post@hochsauerlandkreis.de](mailto:post@hochsauerlandkreis.de)

### BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises ([www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)) und dort unter der Rubrik „Bürgerservice“ / „Allgemeine Informationen“ / „Amtsblätter“.

LFD. NR.	INHALT	SEITE
14	Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (LZG NRW)	19
15	Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (LZG NRW)	19
16	Antrag der Firma Sonderkopf GbR auf Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 4/6 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage Enercon E-101, 3.000 kW, Nabenhöhe: 135,40 m, in 59929 Brilon auf dem Flurstück 315 in der Flur 8 der Gemarkung Scharfenberg	19
17	Antrag der Firma Josef Dreps, Dalheimer Straße 80, 34431 Marsberg-Meerhof, auf Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 4/6 BImSchG zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Schweinen, für eine getrennte Ferkelaufzucht (Ferkel von 10 bis weniger als 30 Kilogramm Lebendgewicht), mit 5.900 Ferkelplätzen in Marsberg-Meerhof, Dalheimer Straße 80 auf dem Flurstück 417 in der Flur 2 der Gemarkung Meerhof	20
18	Antrag der Firma Horbacher Hof GbR, Horbach 1, 59872 Meschede, auf Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 4/6 BImSchG zur Erweiterung und zum Betrieb der Anlage zum Halten von Mastgeflügel mit 23.500 Puten (Truthühner) in Meschede-Horbach, Gut Horbach, auf den Flurstücken 107 und 136 in der Flur 1 der Gemarkung Enkhausen	21
19	Antrag der Firma AEF-Alternatives Energie Forum GmbH & Co. KG, Zum Dümpel 60, 59846 Sundern, auf Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 4/6 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage (Blockheizkraftwerk - BHKW) in 59759 Arnsberg, Hüttenstraße 8, Gemarkung Neheim-Hüsten, Flur 44, Flurstück 132	21

20	Antrag der Kalksiepener Mast KG, vertreten durch den Landwirt, Herrn Georg Muth-Köhne, Ebbinghof 3, 57392 Schmallenberg-Ebbinghof, auf Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 4/6 BImSchG zur Erweiterung der vorhandenen und baurechtlich genehmigten Anlage zum Halten von Mastschweinen in 57392 Schmallenberg-Ebbinghof, Gemarkung Wormbach, Flur 3, Flurstück 91	22
21	Antrag der Firma Christoph Frese, Twengweg 13, 59964 Medebach, auf Erteilung einer Genehmigung gem. §§ 4/6 BImSchG zur Erweiterung der bestehenden Biogasanlage durch Errichtung und Betrieb eines Gärsubstrat-Lagerbehälters sowie Erweiterung der Fahrsiloanlage in 59964 Medebach-Titmaringhausen, Gemarkung Titmaringhausen, Flur 4, Flurstück 115 u. a.	22
22	Aufgebot für das Sparkassenbuch 307 012 922	23

**14 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG NACH § 10 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESZUSTELLUNGSGESETZ - LZG NRW) VOM 07.03.2006 IN DER ZURZEIT GELTENDEN FASSUNG**

Gegen **Herrn Ansgar Alexander Falke**  
zuletzt wohnhaft **Marktstraße 10 59955 Winterberg**

zurzeit unbekanntem Aufenthalts, habe ich am 13.06.2013 eine Anordnung zur Vorlage eines Gutachtens gem. § 2 a Abs. 4, 5 Straßenverkehrsgesetz (StVG) erlassen.

Wegen des unbekanntem Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung der Anordnung nicht möglich. Es wird deshalb die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung nach § 10 LZG angeordnet.

Die Verfügung liegt in meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle 59821 Arnsberg, Eichholzstraße 9 (Zimmer 18), zur Entgegennahme bereit.

Gesch.-Z: 47/36.31.08 BRI

Arnsberg, 20.01.2014

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
- Straßenverkehrsamt -  
Im Auftrag

gez.  
Spies

**15 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG NACH § 10 DES LANDESZUSTELLUNGSGESETZES (LZG NRW)**

Der nachstehend bezeichnete Bußgeldbescheid wird hiermit für den Hochsauerlandkreis, Fachdienst 48 - Verkehrsordnungswidrigkeiten, Eichholzstr. 11, 59821 Arnsberg, öffentlich zugestellt.

Bußgeldbescheid vom 30.01.2014  
Aktenzeichen H11/551491599

Bußgeldverfahren gegen **Marin, Andrei-Alin**  
zuletzt wohnhaft: **Kamener Straße 116, 59077 Hamm**

Die Zustellung erfolgt gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 4 der Verordnung über

die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 i. V. m. § 19 der Hauptsatzung des Hochsauerlandkreises vom 10. Dezember 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Der Bußgeldbescheid kann in der vorgenannten Dienststelle, im Raum **743**, zu den Sprechzeiten:

Mo.-Do. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mo., Mi., Do. 14.00 - 15.30 Uhr  
Fr. 8.30 - 13.00 Uhr  
Di. 14.00 - 17.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Arnsberg, 30.01.2014

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Fachdienst 48 - Verkehrsordnungswidrigkeiten  
Im Auftrag

gez.  
Dangel

**16 ANTRAG DER FIRMA SONDERKOPF GBR AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG GEMÄß §§ 4/6 BImSchG ZUR ERRICHTUNG UND ZUM BETRIEB VON EINER WINDENERGIEANLAGE ENERCON E-101, 3.000 KW, NABENHÖHE: 135,40 M, IN 59929 BRILON AUF DEM FLURSTÜCK 315 IN DER FLUR 8 DER GEMARKUNG SCHARFENBERG**

Die Firma Sonderkopf GbR, beantragt gem. §§ 4/6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlagen Enercon E-101, 3.000 kW, Nabenhöhe: 135,40 m, in 59929 Brilon auf dem Flurstück 315 in der Flur 8 der Gemarkung Scharfenberg.

Nach den vorliegenden Antragsunterlagen ist die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-101 und die Demontage von 2 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-40/5.40 beantragt.

Die beantragte Anlage gehört zu den unter Nr. 1.6.2 genannten Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern (Anhang der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504)).

Diese Anlage gehört zu den unter der Nr. 1.6.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 2757) genannten Anlagen. Für diese Windenergieanlage ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 2 UVPG vorzunehmen.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des v. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen beim Hochsauerlandkreis, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon, Zimmer 235, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Brilon, 20.01.2014

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
- Untere Umweltschutzbehörde/  
Immissionsschutz -  
Az.: 51.3.9974806-G22/13-Schr  
Im Auftrag

gez.  
Schreiber

---

**17 ANTRAG DER FIRMA JOSEF DREPS, DALHEIMER STRAÙE 80, 34431 MARSBERG-MEERHOF, AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG GEMÄÙ §§ 4/6 BIMSCHG ZUM BETRIEB EINER ANLAGE ZUM HALTEN VON SCHWEINEN, FÜR EINE GETRENNTE FERKEL-AUFZUCHT (FERKEL VON 10 BIS WENIGER ALS 30 KILOGRAMM LEBENDGEWICHT), MIT 5.900 FERKELPLÄTZEN IN MARSBERG-MEERHOF, DALHEIMER STRAÙE 80 AUF DEM**

## **FLURSTÜCK 417 IN DER FLUR 2 DER GEMARKUNG MEERHOF**

Die Firma Josef Dreps, Dalheimer Straße 80, 34431 Marsberg-Meerhof, beantragt gemäß §§ 4/6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eine Genehmigung zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Schweinen, für eine getrennte Ferkelaufzucht (Ferkel von 10 bis weniger als 30 Kilogramm Lebendgewicht), mit 5.900 Ferkelplätzen in Marsberg-Meerhof, Dalheimer Straße 80, auf dem Flurstück 417 in der Flur 2 der Gemarkung Meerhof.

Die beantragte Anlage gehört zu den unter Nr. 7.1, Spalte 2, Buchstabe i genannten Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Schweinen (Anhang der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 14.03.1997).

Zudem sind Anlagen dieser Art unter Nr. 7.9.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 genannt. Für diese Anlagen ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 2 UVPG vorzunehmen.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des v. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen beim Hochsauerlandkreis, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon, Zimmer 233, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Brilon, 21.01.2014

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
- Untere Umweltschutzbehörde/  
Immissionsschutz -  
Az.: 51.3.9969405 - G 7/13 - Nd  
Im Auftrag

gez.  
Schreiber

**18 ANTRAG DER FIRMA HORBACHER HOF GBR, HORBACH 1, 59872 MESCHEDI, AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG GEMÄß §§ 4/6 BIMSCHG ZUR ERWEITERUNG UND ZUM BETRIEB DER ANLAGE ZUM HALTEN VON MASTGEFLÜGEL MIT 23.500 PUTEN (TRUTHÜHNER) IN MESCHEDI-HORBACH, GUT HORBACH, AUF DEN FLURSTÜCKEN 107 UND 136 IN DER FLUR 1 DER GEMARKUNG ENKHAUSEN**

Die Firma Horbacher Hof GbR, Horbach 1, 59872 Meschede, beantragt gem. §§ 4/6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) eine Genehmigung zur Erweiterung und zum Betrieb der Anlage zum Halten von Mastgeflügel mit 23.500 Puten (Truthühner) in Meschede-Horbach, Gut Horbach, auf den Flurstücken 107 und 136 in der Flur 1 der Gemarkung Enkhausen.

Die beantragte Anlage gehört zu den unter Nr. 7.1.4.2 der 4. BlmSchV genannten Anlagen mit 15 000 bis weniger als 40 000 Truthühnermastplätzen (Anhang der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV) vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504)).

Zudem sind Anlagen dieser Art unter Nr. 7.4.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 2757) genannt. Für diese Anlagen ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 2 UVPG vorzunehmen. Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des v. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen beim Hochsauerlandkreis, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon, Zimmer 233, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Brilon, 21.01.2014

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat

- Untere Umweltschutzbehörde/  
Immissionsschutz -  
Az.: 51.3.0258255 - G 25/13 - Nd  
Im Auftrag

gez.  
Schreiber

**19 ANTRAG DER FIRMA AEF-ALTERNATIVES ENERGIE FORUM GMBH & CO. KG, ZUM DÜMPEL 60, 59846 SUNDERN, AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG GEMÄß §§ 4/6 BIMSCHG ZUR ERRICHTUNG UND ZUM BETRIEB EINER VERBRENNUNGSMOTORANLAGE (BLOCKHEIZKRAFTWERK - BHKW) IN 59759 ARNSBERG, HÜTTENSTRASSE 8, GEMARKUNG NEHEIM-HÜSTEN, FLUR 44, FLURSTÜCK 132**

Die Firma AEF-Alternatives Energie Forum GmbH & Co. KG, Zum Dümpel 60, 59846 Sundern, beantragt gem. §§ 4/6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage (Blockheizkraftwerk - BHKW) in 59759 Arnsberg, Hüttenstraße 8, Gemarkung Neheim-Hüsten, Flur 44, Flurstück 132.

Die beantragte Anlage gehört zu den unter der Nr. 1.2.3.2, genannten Anlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas für den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (Erdgas) mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger als 20 MW (Anhang der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV) vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504)).

Zudem sind Anlagen dieser Art unter Nr. 1.2.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 2757) genannt. Für diese Anlagen ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 2 UVPG vorzunehmen. Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des v. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen beim Hochsauerlandkreis, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon, Zimmer 233, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Brilon, 21.01.2014

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
- Untere Umweltschutzbehörde/  
Immissionsschutz -  
Az.: 51.3.0000423 - G 17/13 - Nd  
Im Auftrag

gez.  
Schreiber

---

**20 ANTRAG DER KALKSIEPENER MAST KG, VERTRETEN DURCH DEN LANDWIRT, HERRN GEORG MUTH-KÖHNE, EBBINGHOF 3, 57392 SCHMALLENBERG-EBBINGHOF, AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG GEMÄß §§ 4/6 BIMSCHG ZUR ERWEITERUNG DER VORHANDENEN UND BAURECHTLICH GENEHMIGTEN ANLAGE ZUM HALTEN VON MASTSCHWEINEN IN 57392 SCHMALLENBERG-EBBINGHOF, GEMARKUNG WORMBACH, FLUR 3, FLURSTÜCK 91**

Die Kalksiepener Mast KG, vertreten durch den Landwirt, Herrn Georg Muth-Köhne, Ebbinghof 3, 57392 Schmalleberg-Ebbinghof, beantragt gemäß §§ 4/6 Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Genehmigung zur Erweiterung der vorhandenen und baurechtlich genehmigten Anlage zum Halten von Mastschweinen in 57392 Schmalleberg-Ebbinghof, Gemarkung Wormbach, Flur 3, Flurstück 91.

In dem Genehmigungsverfahren zur Erweiterung der Anlage zum Halten von Mastschweinen hat die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen gem. § 10 Abs. 6 BImSchG in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden, dass der gemäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 19.11.2013 am **19.03.2014** vorgesehene Erörterungstermin, der um 10.00 Uhr im kleinen Saal der Stadhalle Schmalleberg, Paul-Falke-Platz 6, 57392 Schmalleberg, stattfinden sollte, **nicht** durchgeführt wird.

Brilon, 05.02.2014

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
- Untere Umweltschutzbehörde/  
Immissionsschutz -  
Az.: 51.3.8251967 - G 24/13 - Nd  
Im Auftrag

gez.  
Nieder

---

**21 ANTRAG DER FIRMA CHRISTOPH FRESE, TWENGWEG 13, 59964 MEDEBACH, AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG GEMÄß §§ 4/6 BIMSCHG ZUR ERWEITERUNG DER BESTEHENDEN BIOGASANLAGE DURCH ERRICHTUNG UND BETRIEB EINES GÄRSUBSTRAT-LAGERBEHÄLTERS SOWIE ERWEITERUNG DER FAHRSILOANLAGE IN 59964 MEDEBACH-TITMARINGHAUSEN, GEMARKUNG TITMARINGHAUSEN, FLUR 4, FLURSTÜCK 115 U. A.**

Die Firma Christoph Frese, Twengweg 13, 59964 Medebach, beantragt gem. §§ 4/6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eine Genehmigung zur Erweiterung der bestehenden Biogasanlage durch Errichtung und Betrieb eines Gärsubstrat-Lagerbehälters sowie Erweiterung der Fahrloanlage in 59964 Medebach-Titmaringhausen, Gemarkung Titmaringhausen, Flur 4, Flurstück 115 u. a.

Die bestehende Anlage gehört zu den unter der Nr. 8.6.2.2, genannten Anlagen zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, mit einer Durchsatzkapazität von 10 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen je Tag (Anhang der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504)).

Zudem sind Anlagen dieser Art unter Nr. 8.4.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 2757) genannt. Für diese Anlagen ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 2 UVPG vorzunehmen. Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des v. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen beim Hochsauerlandkreis, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon, Zimmer 233, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Brilon, 07.02.2014

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
- Untere Umweltschutzbehörde/  
Immissionsschutz -  
Az.: 51.3.0186331 -G 20/13- Schr  
Im Auftrag

gez.  
Schreiber

---

## **22    AUFGEBOT FÜR DAS SPARKASSEN- BUCH 307 012 922**

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 307 012 922 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte - unter Vorlage des Sparkassenbuchs - innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen.

Brilon, 20.01.2014

SPARKASSE HOCHSAUERLAND  
Der Vorstand

---